



Working Papers

Die österreichische  
Abschiebepolitik in Zahlen.  
1995 bis 2013

Judith Welz

INEX Working Paper Nr. 1

März 2014

Universität Wien

Im Zuge des Projektes „Abschiebungen - ein demokratiepolitisches und menschenrechtliches Problem ins Bewusstsein rücken“ entstanden.

Projektleitung: Prof.<sup>in</sup> Sieglinde Rosenberger  
Fördergeber: Zukunftsfonds der Republik Österreich  
Projektcode: P11-1035

Kontakt:  
Judith Welz  
Forschungsgruppe INEX - Politics of Inclusion and Exclusion  
Rathausstraße 19 / Stiege 2 / Tür 3  
A-1010 Wien  
[judith.welz@univie.ac.at](mailto:judith.welz@univie.ac.at)

## 1. Einleitung

Abschiebungen stellen eine besonders schwerwiegende Form der Exklusion von Menschen dar, da sie gleichsam einen territorialen und einen gesellschaftlichen Ausschluss bedeuten und stets mit einem Eingriff in und Entzug von Rechten einhergehen (Nowak et al. 2013, S.3). Trotz dieser Brisanz erfuhr das Thema in Österreich lange Zeit wenig Aufmerksamkeit. Erstmals im Jahr 1999 rückten Abschiebungen ins Blickfeld einer breiteren Bevölkerungsschicht, als der ehemalige Asylwerber Marcus Omofuma auf seinem Abschiebeflug nach Nigeria einen Erstickungstod erlitt (Fekete 2003, S. 3). Das öffentliche Interesse war allerdings von kurzer Dauer. Erst sieben Jahre später kam durch eine junge Kosovarin, die im Falle der Abschiebung ihrer Familie mit Selbstmord drohte, das Thema wieder in die Medien. Seither reißt die, wenn auch kontroverse mediale Berichterstattung nicht ab. In der Bevölkerung formiert sich Widerstand gegen einzelne geplante Abschiebungen (Rosenberger u. Winkler 2013), aber auch Vertreter\_innen eines harten Durchgreifens melden sich zu Wort (Rosenberger u. Welz im Entstehen).

Der Großteil der Abschiebungen findet allerdings nach wie vor ohne öffentliche und mediale Beobachtung statt. Hierfür sind folgende Gründe mitausschlaggebend: *Zum einen* die Politik der Abschottung, welche sowohl die Bedingungen betrifft, unter denen bestimmte nicht-österreichische Staatsbürger\_innen leben, in Schubhaft gesperrt und unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgeschoben werden (vgl. Rosenberger u. König 2010, S. 282; Bloch u. Schuster 2005; Gunßer 2009, S. 20). *Zum anderen* die herrschende Intransparenz, was die Datenlage rund um Abschiebungen betrifft. Seit dem Jahr 2002 veröffentlicht das Bundesministerium für Inneres (BMI) auf seiner Homepage zwar Statistiken zum Asyl- und Fremdenwesen<sup>1</sup>, diese geben aber lediglich Auskunft über die Anzahl der (monatlich und jährlich) erlassenen Aufenthaltsbeendigungen und die durchgeführten fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen. Über die Betroffenen, insbesondere deren Nationalität, Geschlecht oder Alter fehlen öffentliche Statistiken.

Die Tatsache, dass es sich bei Abschiebungen einerseits um eine staatliche Zwangsmaßnahme handelt, bei der Menschenrechte auf dem Spiel stehen, und andererseits kaum öffentlich zugängliches Wissen über die Praxis besteht, stellt ein demokratiepolitisches Problem dar. Denn eine Demokratie, die Menschenrechte missachtet, verliert den Anspruch, eine Demokratie zu sein. Vor diesem Hintergrund sind Öffentlichkeit und Transparenz staatlicher Maßnahmen vor allem dort unerlässlich, wo fundamentale Rechte auf dem Spiel stehen.

Das vorliegende working paper ist vor diesem Hintergrund entstanden. Es ist das Ergebnis einer umfassenden Suche nach und Systematisierung von verfügbaren Daten im Bereich der aufenthaltsbeendenden Entscheidungen und Abschiebungen mit dem Ziel, diese Wissenschaftler\_innen, Praktiker\_innen sowie interessierten Personen zugänglich zu machen. Damit möchten wir einen Beitrag leisten, die Politik, Praxis und Konsequenzen der zwangsweisen Außerlandesbringung ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins zu rücken. Drei Fragestellungen haben unsere Recherche angeleitet: Welche großen Entwicklungen lassen sich seit den 1990-er Jahren in Bezug auf aufenthaltsbeendende

---

<sup>1</sup> Siehe: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx) und [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Niederlassung/statistiken/](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/).

Entscheidungen und Abschiebungen erkennen? Was sagen uns die Daten über die Ziele der gegenwärtigen Abschiebepolitik? Und was wird über die betroffenen Menschen und die menschenrechtliche Problematik von Abschiebungen sichtbar? Das *working paper* ist entlang dieser Fragen strukturiert. Bevor wir uns allerdings dem Inhaltlichen widmen, eine kurze Notiz zur Vorgangsweise und den damit verbundenen Herausforderungen.

Die auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlichten Daten beschränken sich auf den Zeitraum seit 2002 und decken nur bestimmte Datenkategorien ab. Um eine lückenlose Darstellung relevanter Entwicklungen vornehmen zu können, mussten wir zusätzliche Dokumente heranziehen. Wenngleich dadurch einige Datenlöcher gefüllt werden konnten, stellte uns diese Vorgangsweise vor ein unerwartetes Problem: Denn obwohl diese Dokumente größtenteils ebenfalls vom BMI stammen, enthalten sie häufig sich widersprechende Zahlen. Um dennoch mit diesen arbeiten zu können, entschieden wir uns bei widersprüchlichen Angaben für jene Zahl mit dem jüngsten Veröffentlichungsdatum. Im Sinne der Transparenz listen wir in Annex 1 und 2 aber alle Zahlen, die zu einem einzelnen Posten gefunden wurden, zusammen mit den jeweiligen Referenzen auf.

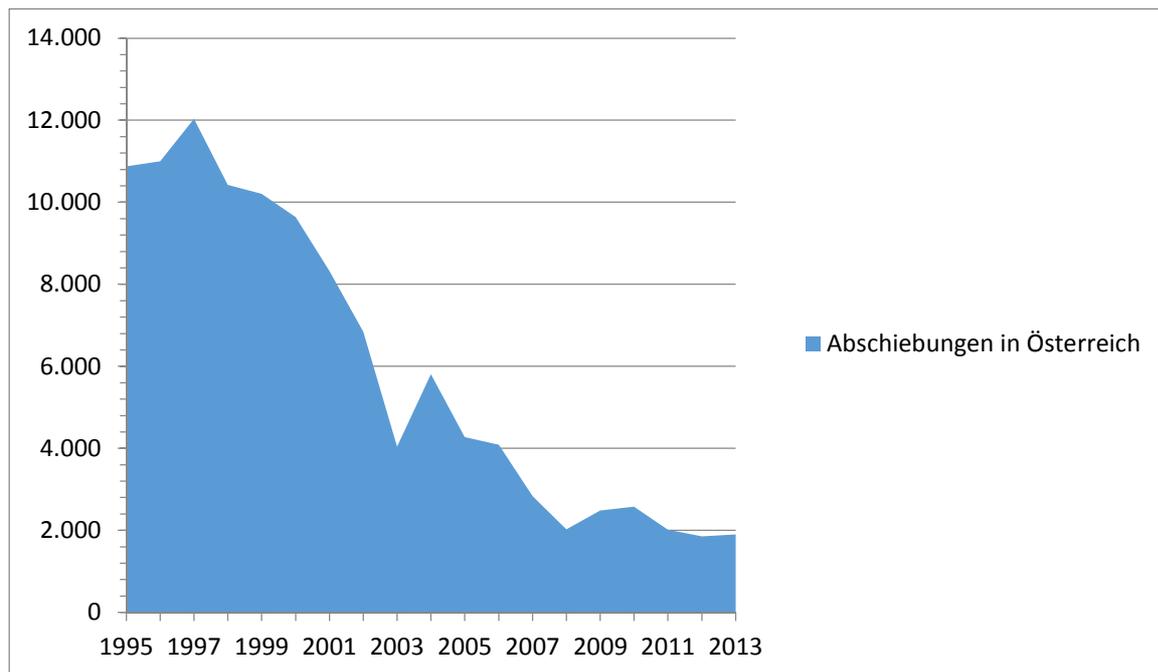
Zur besseren Verständlichkeit enthält Annex 3 ein Glossar verwendeter rechtlicher Terminologien sowie Arbeitsbegriffe.

## **2. Entwicklungen im Zeitverlauf**

### **2.1. Zahlenmäßige Entwicklung von Abschiebungen seit Mitte der 1990-er Jahre**

In der wissenschaftlichen Literatur heißt es, dass Abschiebungen in der Vergangenheit in Ausnahmesituationen, zumeist in Verbindung mit Kriegen, angewandt wurden, während sie gegenwärtig in praktisch allen westlichen Demokratien zur Routine geworden sind (Bloch u. Schuster 2005; Fekete 2005). Migrationsforscher\_innen bezeichnen den Anstieg der Abschiebungen in den 1990er Jahren als „deportation turn“ (Gibney 2008, S. 146; Paoletti 2010, S. 8), um auf Abschiebungen als „normalisiertes“ Instrument der Immigrationskontrolle hinzuweisen. Auch für Österreich sind in den letzten zwei Jahrzehnten durchgehend hohe Abschiebungszahlen zu beobachten. Als Antwort auf die als solche beschworene „Migrationskrise“ der frühen 1990er Jahre – dem Anstieg der Zuwanderungs- und Asylantragszahlen – schlug die österreichische Regierung einen harten Kurs in der Asyl- und Migrationspolitik ein (Weigl 2009, S. 18; Bauböck u. Perchinig 2006, S. 733). Eine Konsequenz dieser verschärften Bestimmungen waren rasant steigende Abschiebezahlen (s. Grafik 1). Zwischen 1995 und 1999 wurden durchschnittlich 10.906 Personen pro Jahr aus Österreich abgeschoben. Seither sind die Zahlen im Sinken begriffen. Für die Jahre 2000 bis 2013 kann der Schnitt mit 4.394 Abgeschobenen beziffert werden.

Grafik 1: Entwicklung von Abschiebungen in Österreich zwischen 1995 und 2013



Eigene Darstellung

Quelle: Tabelle 1

Gründe für den Rückgang sind zum einen in europäischen Entwicklungen zu suchen. Durch die EU-Erweiterungen 2004 und 2007 erhielten Bürger\_innen mehrerer benachbarter Länder das Recht auf Freizügigkeit in Österreich (Scherenberg 2012, S. 44). Gleichzeitig wurde es für Drittstaatsangehörige aufgrund verschärfter Sicherung der EU-Außengrenzen gefährlicher und schwieriger, die Festung Europa zu erreichen. Im Bereich des Asylwesens trug die Dublin II Verordnung<sup>2</sup> dazu bei, dass die Abschiebezahlen ab 2004 weiter abnahmen. Hatte das Innenministerium Dublin-Überstellungen bis dahin in der Kategorie Abschiebungen mitgezählt, werden sie seither gesondert ausgewiesen. Diese Trennung scheint dem Versuch einer Redefinition von Dublin-Überstellungen als „wenig eingreifende Maßnahme[n]“ im Vergleich zu Abschiebungen (BMI 2012, S. 45) geschuldet zu sein.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Abschiebezahlen ist, dass Österreich in den letzten Jahren die „freiwillige“ Rückkehr als Alternative zur Abschiebung forciert hat. Dies deshalb, weil sie Kosten reduziert, Nachhaltigkeit verspricht und aufgrund der „Freiwilligkeit“ weniger kontrovers ist (Kratzmann et al. 2010, S. 35, 56). Der Grad dieser „Freiwilligkeit“ darf aber bezweifelt werden, da den Betroffenen als

<sup>2</sup> Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (VO 343/2003/EG). Die Verordnung regelt, dass ein Asylgesuch in jenem Vertragsland zu prüfen ist, welches von der/dem Asylsuchenden nachweislich als erstes betreten wurde.

Alternative oft nur Schubhaft und Abschiebung oder ein Leben in der Illegalisierung<sup>3</sup> offen stehen (Dünwald 2012).<sup>4</sup>

*Tabelle 1: Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und „freiwillige“ Ausreisen in Österreich zwischen 1995 und 2013*

Jahr	Abschiebungen	Dublin-Überstellungen <sup>b</sup>	„freiwillige“ Ausreisen <sup>d</sup>	GESAMT
1995	10.873 <sup>a</sup>	/	--	<b>10.873</b>
1996	10.996 <sup>a</sup>	/	--	<b>10.996</b>
1997	12.037 <sup>a</sup>	/	--	<b>12.037</b>
1998	10.422 <sup>a</sup>	--	--	<b>10.422</b>
1999	10.203 <sup>a</sup>	--	--	<b>10.203</b>
2000	9.638	--	194 <sup>e</sup>	<b>9.832</b>
2001	8.324	--	355 <sup>e</sup>	<b>8.679</b>
2002	6.842	--	878 <sup>e</sup>	<b>7.720</b>
2003	4.041 <sup>a</sup>	--	1.063 <sup>e</sup>	<b>5.104</b>
2004	5.811 <sup>a</sup>	408 <sup>c</sup>	1.158 <sup>c</sup>	<b>7.377</b>
2005	4.277	627 <sup>c</sup>	1.406 <sup>a</sup>	<b>6.310</b>
2006	4.090	109 <sup>a</sup>	2.189 <sup>a</sup>	<b>7.371</b>
2007	2.838	894 <sup>a</sup>	2.164 <sup>a</sup>	<b>5.896</b>
2008	2.026	1.345 <sup>a</sup>	2.736 <sup>a</sup>	<b>6.107</b>
2009	2.481	1.583 <sup>a</sup>	4.088 <sup>a</sup>	<b>8.152</b>
2010	2.577	1.460 <sup>a</sup>	4.517 <sup>a</sup>	<b>8.554</b>
2011	2.020 <sup>a</sup>	932 <sup>a</sup>	3.400 <sup>a</sup>	<b>6.352</b>
2012	1.853 <sup>a</sup>	984 <sup>a</sup>	3.211 <sup>a</sup>	<b>6.048</b>
2013	1.903	1.059	3.512	<b>6.474</b>

*Eigene Zusammenstellung*

(/) Maßnahme existierte noch nicht

(--) Keine Daten verfügbar

*Quellen und Anmerkungen:* Alle Zahlen ohne hochgestellten Buchstaben sind dem BMI Downloadbereich entnommen. <sup>a</sup> Nationalrat 2014. <sup>b</sup> Bis 2003 sind Dublin-Überstellungen in der Fremdenstatistik als Abschiebungen aufgeführt. <sup>c</sup> BMI 2012. <sup>d</sup> 2000-2003: Enthält nur Rückkehrende im Rahmen des humanitären Rückkehrprogramms von IOM Wien. <sup>e</sup> EMN 2006.

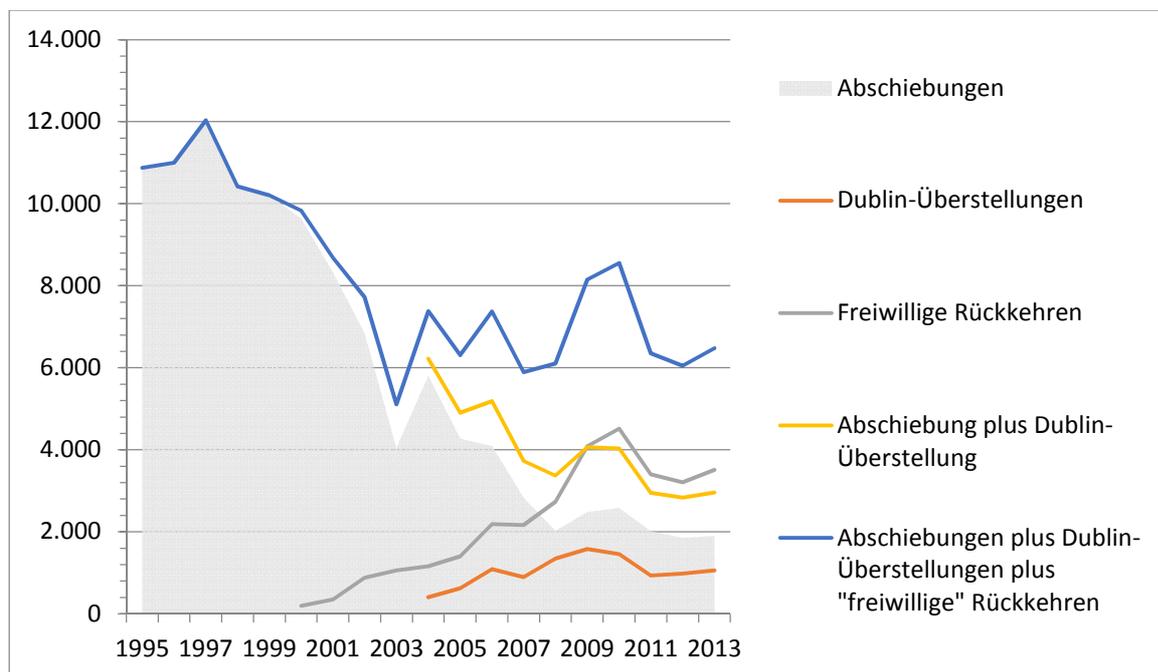
Während also Grafik 1 suggeriert, dass Abschiebungen seit Mitte der 1990-er Jahre einen kontinuierlichen Rückgang erlebt haben, so verändert sich das Bild, wenn man andere Formen der Außerlandesbringung von Nicht-Staatsbürger\_innen in den Blick nimmt. Bei einer Berücksichtigung von Dublin-Überstellungen und „freiwilligen“ Ausreisen bleiben die Außerlandesbringungen seit Beginn der 2000-er Jahre zwar immer noch hinter den Zahlen der zweiten Hälfte der 1990-er Jahre zurück (Jahresdurchschnitt 10.906 Abgeschobene), erreichen aber einen Mittelwert von 6.600 Menschen pro Jahr (siehe Tabelle 1). Florian

<sup>3</sup> „Il-legalität“ ist keine natürliche, sondern eine über nationalstaatliche Gesetze hergestellte Kategorie, die bestimmten Interessen dient (siehe De Genova 2002; Fischer u. Spire 2009). Der Begriff Il-legalisierung bringt diesen Herstellungsprozess zum Ausdruck.

<sup>4</sup> Stephan Dünwald schlägt aus diesem Grund als akkurateren Begriff die „[a]ngeordnete Rückkehr“ vor (Dünwald 2012, S. 181).

Trauner und Peter Slominski sprechen in diesem Zusammenhang von einer Pluralisierung der Außerlandesbringung, wodurch Abschiebungen als dominante Kategorie unter den Außerlandesbringungen verdrängt wurden und an ihre Stelle die „freiwillige“ Ausreise trat (Slominski u. Trauner im Erscheinen). Grafik 2 zeigt, dass Abschiebungen von der „freiwilligen“ Ausreise im Jahr 2008 zahlenmäßig überholt wurden. Nimmt man Abschiebungen und Dublin-Überstellungen zusammen, erfolgt dies ein Jahr später.

*Grafik 2: Entwicklung von Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und „freiwilligen“ Ausreisen in Österreich zwischen 1995 und 2013*



*Eigene Darstellung*

*Quelle: Siehe Tabelle 1*

*Anmerkung: Dublin-Überstellungen sind bis 2004 in Abschiebungen enthalten.*

## 2.2. Zahlenmäßige Entwicklung von aufenthaltsbeendenden Entscheidungen seit Mitte der 1990-er Jahre

Einer Abschiebung geht ein aufenthaltsbeendendes Verfahren voraus, das entweder in einer Ausweisung nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG), einer Ausweisung nach dem Asylgesetz (AsylG), einer Rückkehrentscheidung oder einem Aufenthaltsverbot endet.<sup>5</sup> Tabelle 2 gibt einen Überblick über die

<sup>5</sup> Da das Rückkehrverbot als fünfte Art der Aufenthaltsbeendigung ausschließlich in Verbindung mit einer asylrechtlichen Ausweisung wirksam werden kann, bleibt es hier unberücksichtigt.

zahlenmäßige Entwicklung der verschiedenen Formen aufenthaltsbeendender Entscheidungen in Österreich seit 1996.

Tabelle 2: Aufenthaltsbeendende Entscheidungen nach Art zwischen 1996 und 2013

Jahr	Ausweisungen FPG	Ausweisungen AsylG <sup>c</sup>	Rückkehr- entscheidungen	Aufenthalts- verbote	GESAMT
1996	7.243 <sup>a</sup>	/	/	12.904 <sup>a</sup>	20.147
1997	5.655 <sup>b</sup>	/	/	11.258 <sup>b</sup>	16.913
1998	4.951 <sup>b</sup>	--	/	11.023 <sup>b</sup>	15.974
1999	8.485 <sup>b</sup>	--	/	11.725 <sup>b</sup>	20.210
2000	9.611 <sup>b</sup>	--	/	11.884 <sup>b</sup>	21.495
2001	6.204 <sup>b</sup>	--	/	16.387 <sup>b</sup>	22.591
2002	7.059 <sup>b</sup>	--	/	16.691 <sup>b</sup>	23.750
2003	7.531 <sup>b</sup>	--	/	15.057 <sup>b</sup>	22.588
2004	6.378 <sup>b</sup>	5.136	/	9.132 <sup>b</sup>	20.646
2005	4.745	4.552	/	7.194	16.491
2006	3.737	3.782	/	5.294	12.813
2007	2.273	6.646	/	4.542	13.461
2008	2.291	7.968	/	3.903	14.162
2009	2.637	13.531	/	4.051	20.219
2010	2.457 <sup>a</sup>	13.290	/	4.418	20.165
2011	1.048 <sup>a</sup>	11.553	954 <sup>a</sup>	2.730	16.285
2012	89 <sup>a</sup>	10.745	1.854	2.060 <sup>a</sup>	14.748
2013	116	10.379	2.132	1.977	14.604

*Eigene Zusammenstellung*

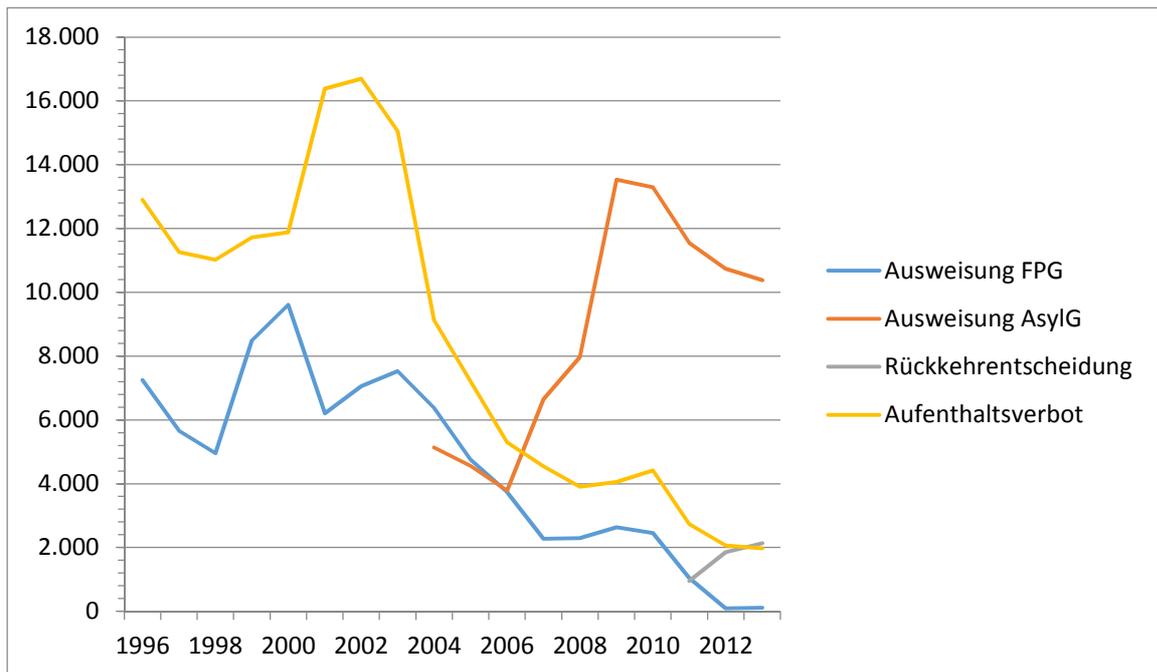
(/) Maßnahme existierte noch nicht

(--) Keine Daten verfügbar

*Quellen und Anmerkungen:* Alle Zahlen ohne hochgestellten Buchstaben sind dem BMI Downloadbereich entnommen. <sup>a</sup> Nationalrat 2014. <sup>b</sup> EMN 2006. <sup>c</sup> Zwischen 1998 und 2003 werden asylrechtliche Ausweisungen unter fremdenpolizeilichen Ausweisungen aufgeführt.

Grafik 3 veranschaulicht, dass das Aufenthaltsverbot lange Zeit die häufigst verhängte Form der Aufenthaltsbeendigung war, im Jahr 2007 aber schlagartig von der asylrechtlichen Ausweisung abgelöst wurde. Diese stieg in absoluten Zahlen bis 2009 konstant an (13.531 Personen), erfährt seither allerdings einen leichten Rückgang. Im Verhältnis zur Gesamtzahl an Aufenthaltsbeendigung nimmt ihre Bedeutung aber seit dem ersten Jahr ihrer separaten Auflistung im Jahr 2004 zu und kommt 2013 auf mehr als zwei Drittel aller aufenthaltsbeendenden Entscheidungen.

Grafik 3: Entwicklung der aufenthaltsbeendenden Entscheidungen nach Art zwischen 1996 und 2013



Eigene Darstellung  
Quelle: Siehe Tabelle 2

Nachdem wir einen zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung von Aufenthaltsbeendigungen und Abschiebungen gewonnen haben, wollen wir uns der Frage zuwenden, welche Ziele Abschiebepolitik in Österreich verfolgt.

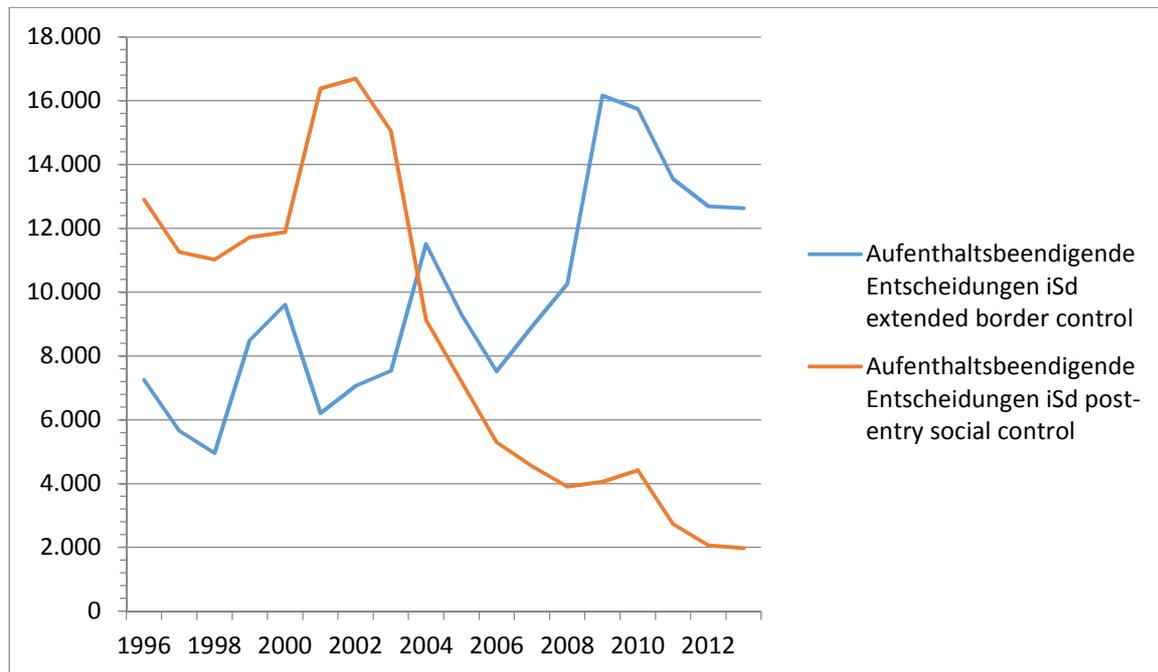
### 3. Abschiebepolitik: Ziele und Realität

#### 3.1. Soziale Kontrolle oder erweiterte Grenzkontrolle?

Daniel Kanstroom (2000, 2007) unterscheidet zwei Arten von Regelungen zur Aufenthaltsbeendigung und Abschiebung: 1) Die *extended border control* und 2) die *post-entry social control*. Im ersten Fall sind Aufenthaltsbeendigungen ein Instrument der erweiterten Grenzkontrolle, sie hängen also mit der „Il-/Legalität“ der Einreise und des Aufenthaltes zusammen und dienen der Regulierung von Migration. Im zweiten Fall hingegen werden Abschiebungen zur Sanktionierung unerwünschter Verhaltensweisen von Immigrant\_innen genutzt (Kanstroom 2007, S. 5f.). Während das Aufenthaltsverbot in Österreich bereits seit 1954 als Maßnahme der sozialen Kontrolle gegen nicht-österreichische Staatsbürger\_innen (etwa bei Verlust der Arbeit oder Straffälligkeit) eingesetzt wird, sind die anderen drei Formen der Aufenthaltsbeendigung neueren Datums und folgen dem europäischen Trend, Migration immer stärker zu regulieren. Die fremdenpolizeiliche Ausweisung, die Rückkehrentscheidung und die asylrechtliche Ausweisung richten sich vordergründig gegen Menschen, deren Aufenthalt nicht oder nicht mehr „legalisiert“ ist.

Grafik 4 zeigt, dass in Österreich aufenthaltsbeendigende Entscheidungen, die dem Zweck der Migrationskontrolle dienen, seit Mitte der 1990-er Jahre stark an Bedeutung gewinnen und seit 2004 in der Überzahl sind. War zwischen Mitte der 1990-er Jahre und Mitte der 2000-er Jahre noch die soziale Kontrolle der Hauptgrund für eine aufenthaltsbeendende Entscheidung, sind seither immigrationspolitische Überlegungen im Sinne der erweiterten Grenzkontrolle die treibende Kraft.

Grafik 4: Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen im Sinne der post-entry social control vs. extended border control



Eigene Darstellung

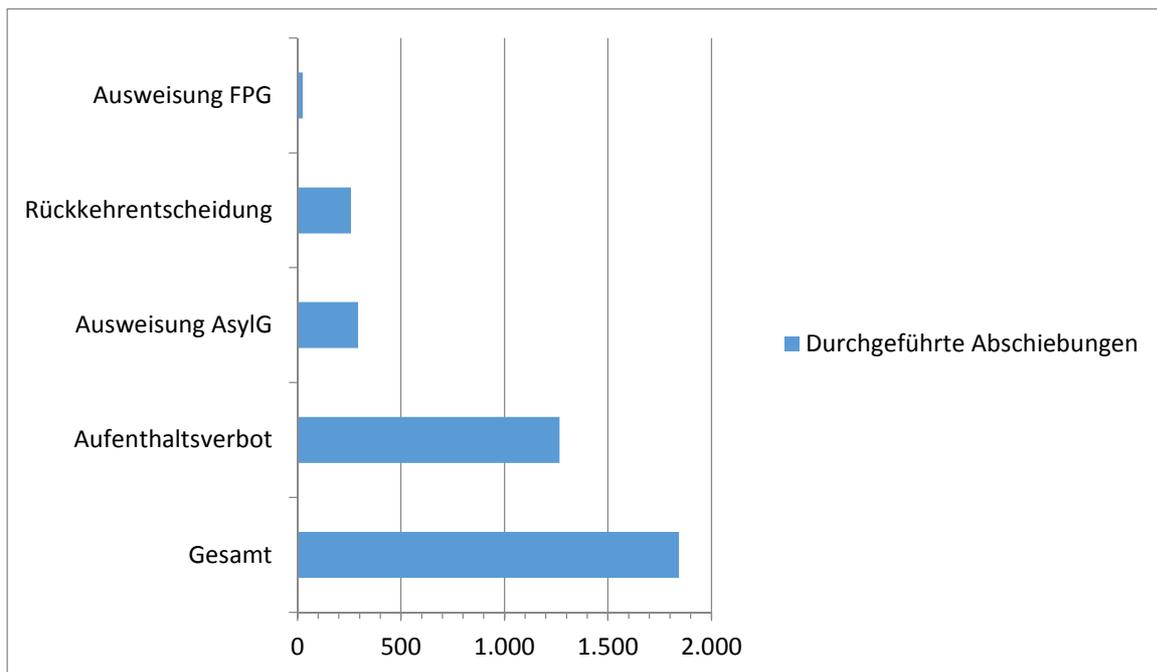
Quelle: Siehe Tabelle 2

Anmerkung: Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen iSd *extended border control* setzen sich aus Ausweisungen FPG, Ausweisungen AsylG und Rückkehrentscheidungen zusammen. Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen iSd *post-entry social control* enthalten Aufenthaltsverbote.

Ein anderes Bild entsteht, wenn man sich die zwangsweisen Durchsetzungen von aufenthaltsbeendenden Entscheidungen, also Abschiebungen, ansieht. Seit Mitte 2011 veröffentlicht das Innenministerium Zahlen zu Abschiebungen nach Art der Aufenthaltsbeendigung (Ausweisung nach FPG, Ausweisung nach AsylG, Rückkehrentscheidung oder Aufenthaltsverbot. Für das Jahr 2012 liegen diese Zahlen erstmals vollständig vor. Grafik 5 veranschaulicht, dass unter den tatsächlich implementierten Abschiebungen das durchsetzbare Aufenthaltsverbot nach wie vor die stärkste Kategorie darstellt (69%), während Abschiebungen, die sich auf anderen Formen aufenthaltsbeendigender Entscheidungen gründen, zusammen nur ein Drittel ausmachen. Daraus lässt sich schließen, dass die Abschiebung – anders als aufenthaltsbeendige Entscheidungen – in der Praxis immer noch eine Maßnahme der sozialen Kontrolle ist. Als Instrument der erweiterten Grenzkontrolle ist sie ineffektiv<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Dublin-Überstellungen sind nicht inkludiert.

Grafik 5: Abschiebungen nach Art der aufenthaltsbeendenden Entscheidung in Österreich 2012

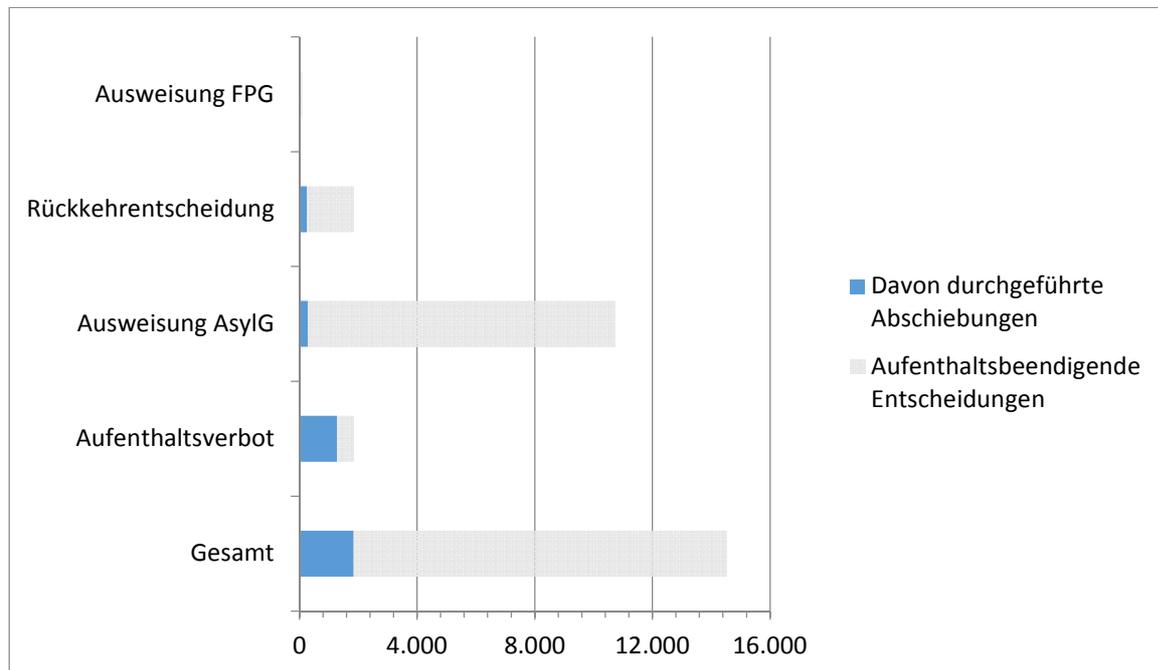


Eigene Darstellung

Quelle: BMI Downloadbereich

Eine aufenthaltsbeendende Behörden- oder Gerichtsentscheidung muss nicht gleich eine Abschiebung bedeuten. Grafik 6 verdeutlicht, dass im selben Jahr 2012 ein verhängtes Aufenthaltsverbot häufiger in einer Abschiebung geendet hat als eine asylrechtliche oder fremdenpolizeiliche Ausweisung oder eine Rückkehrentscheidung.

Grafik 6: Anteil der tatsächlichen Abschiebungen im Verhältnis zu aufenthaltsbeendigenden Entscheidungen nach Art in Österreich 2012



Eigene Darstellung.

Quelle: BMI Downloadbereich.

Im Folgenden gehen wir noch näher auf diese Diskrepanz ein und bieten Erklärungen an.

### 3.2. Deportation gap: Zur Ineffektivität von Abschiebepolitik

Die im vorangegangenen Kapitel bereits angedeutete Kluft zwischen erlassenen Aufenthaltsbeendigungen und durchgeführten Abschiebungen wird in der wissenschaftlichen Literatur als *deportation gap* (Gibney 2008, S. 147) bezeichnet. Tabelle 3 macht deutlich, dass ein solcher Gap in Österreich schon seit Beginn der 2000er Jahre von Relevanz ist. Zieht man von allen erlassenen Aufenthaltsbeendigungen sowohl die vollzogenen Abschiebungen als auch die dokumentierten „freiwilligen“ Ausreisen ab, so stellt sich heraus, dass pro Jahr zwischen 54 und 77 Prozent<sup>7</sup> aller Menschen, deren Aufenthalt behördlich oder gerichtlich beendet wurde, das Land nicht nachweislich verlassen.

<sup>7</sup> Da Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen nicht zwingend im selben Jahr der Aufenthaltsbeendigung erfolgen, ergibt sich eine statistische Ungenauigkeit.

Tabelle 3: *Deportation gap* in Österreich zwischen 2000 und 2013

Jahr	Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen	Abschiebungen plus „freiwillige“ Ausreisen	Deportation gap (in%)
2000	21.495	9.832	54
2001	22.591	8.679	62
2002	23.705	7.720	67
2003	22.588	5.104	77
2004	20.646	6.969	66
2005	16.491	5.683	66
2006	12.813	6.279	51
2007	13.461	5.002	63
2008	14.162	4.762	66
2009	20.219	6.569	68
2010	20.165	7.094	65
2011	16.285	5.420	67
2012	14.439	5.064	65
2013	14.604	5.415	63

*Eigene Zusammenstellung*

*Quelle:* Siehe Tabellen 1 und 2

*Anmerkung:* *Deportation gap* ergibt sich aus der Differenz zwischen aufenthaltsbeendigenden Entscheidungen und Abschiebungen plus „freiwillige“ Ausreisen.

Die Ursachen für den *deportation gap* sind vielfältig. Als häufiger Grund werden fehlende Kooperationen mit Zielländern genannt, die angeforderte Heimreisezertifikate nicht ausstellen (Der Standard 2012; Ellermann 2008; Gibney 2008, S. 153; Paoletti 2010). Daneben spielen aber auch die faktische Nicht-Abschiebbarkeit aufgrund des Gesundheitszustandes und verschiedene Formen des Widerstands gegen geplante Abschiebungen eine Rolle (Ellermann 2009; Rosenberger u. Winkler im Erscheinen; McGregor 2011).

Seit einigen Jahren wird der *deportation gap* in der Wissenschaft als ein europaweites Phänomen diskutiert. Forscher\_innen leiten davon ab, dass Abschiebepolitik ineffektiv ist. Während aber einige unterstreichen, dass die Zwangsmaßnahme konstitutiv für nationalstaatliche Souveränität ist und Staaten deshalb an ihr festhalten (Gibney u. Hansen 2003), plädieren andere für ihre Suspendierung, da die menschlichen und menschenrechtlichen Konsequenzen im Lichte der Ineffektivität noch weniger rechtfertigbar sind (Schuster 2004).

Im nächsten Kapitel wenden wir uns der Frage zu, was hinter den Zahlen über die betroffenen Menschen zum Ausdruck kommt.

## 4. Über die Betroffenen: Menschliche und menschenrechtliche Aspekte hinter den Zahlen

### 4.1. Nicht-Asylsuchende vs. Asylsuchende

Bereits seit 2007 sind es Asylwerbende, deren Verfahren negativ ausging, die am häufigsten von einer aufenthaltsbeendigenden Entscheidung (= asylrechtlichen Ausweisung) betroffen sind. Tabelle 4 zeigt, dass die Anzahl asylrechtlicher Ausweisungen zwischen 2005 und 2009 anstieg. Wengleich sie danach ein wenig zurückging, verblieb sie im Vergleich zum Beginn des Zeitraumes dennoch auf einem doppelt so hohen Niveau. In relativen Zahlen machten asylrechtliche Ausweisungen im Jahr 2004 25 Prozent aller Aufenthaltsbeendigungen aus, im Jahr 2013 bereits 71 Prozent.

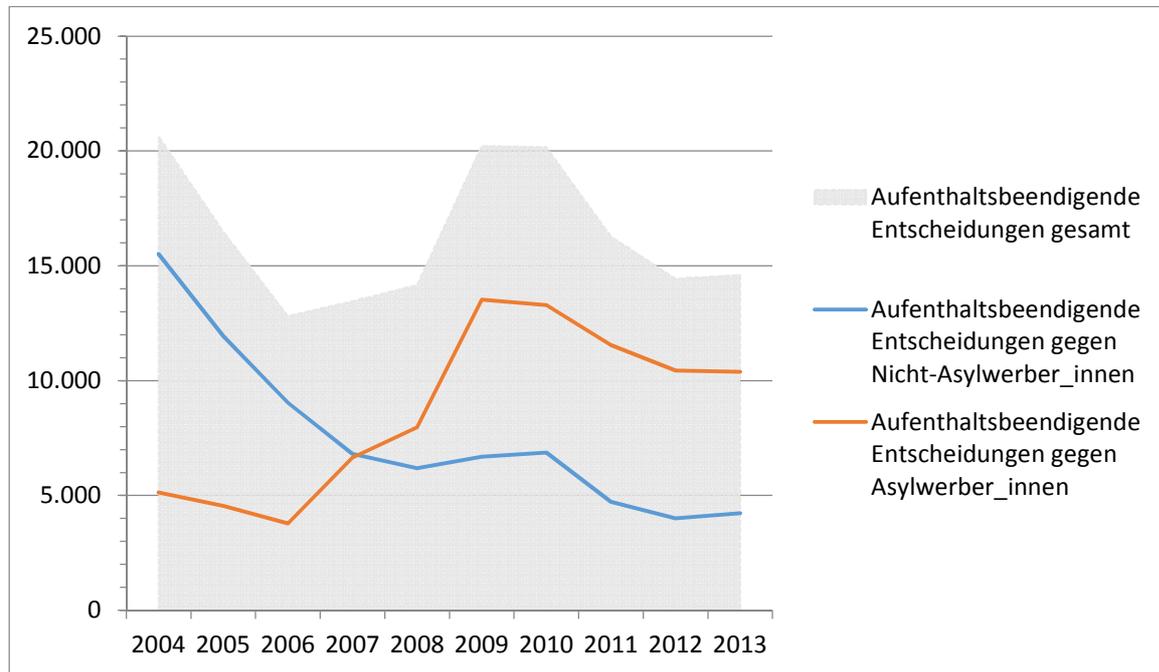
*Tabelle 4: Anteil aufenthaltsbeendigender Entscheidungen gegen Asylwerber\_innen an Gesamtzahl zwischen 2004 und 2013*

Jahr	Aufenthalts- beendigende Entscheidungen insgesamt	davon gegen Nicht-AW	davon gegen AW	Anteil aufenthalts- beendigender Entscheidungen gegen AW
2004	20.646	15.510	5.136	25%
2005	16.491	11.939	4.552	28%
2006	12.813	9.031	3.782	30%
2007	13.461	6.815	6.646	49%
2008	14.162	6.194	7.968	56%
2009	20.219	6.688	13.531	67%
2010	20.165	6.875	13.290	66%
2011	16.285	4.732	11.553	71%
2012	14.439	4.003	10.436	72%
2013	14.604	4.225	10.379	71%

*Eigene Zusammenstellung  
(AW) Asylwerber\_innen  
Quelle: Siehe Tabelle 2*

Grafik 7 macht deutlich, wie sich das Verhältnis von aufenthaltsbeendigenden Entscheidungen, die Asylwerber\_innen treffen, zu jenen, die Nicht-Asylsuchende treffen, seit 2008 verkehrt hat.

Grafik 7: Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen gegen Asylwerber\_innen vs. Nicht-Asylwerber\_innen zwischen 2004 und 2013



Eigene Darstellung  
Quelle: Siehe Tabelle 2

Wie Grafik 8 verdeutlicht, sind unter den aus Österreich abgeschobenen Personen abgelehnte Asylwerber\_innen seit 2005 durchgängig in der Minderzahl.

Tabelle 5: Anteil der Abschiebungen abgelehnter Asylwerber\_innen an der Gesamtzahl zwischen 2005 und 2013

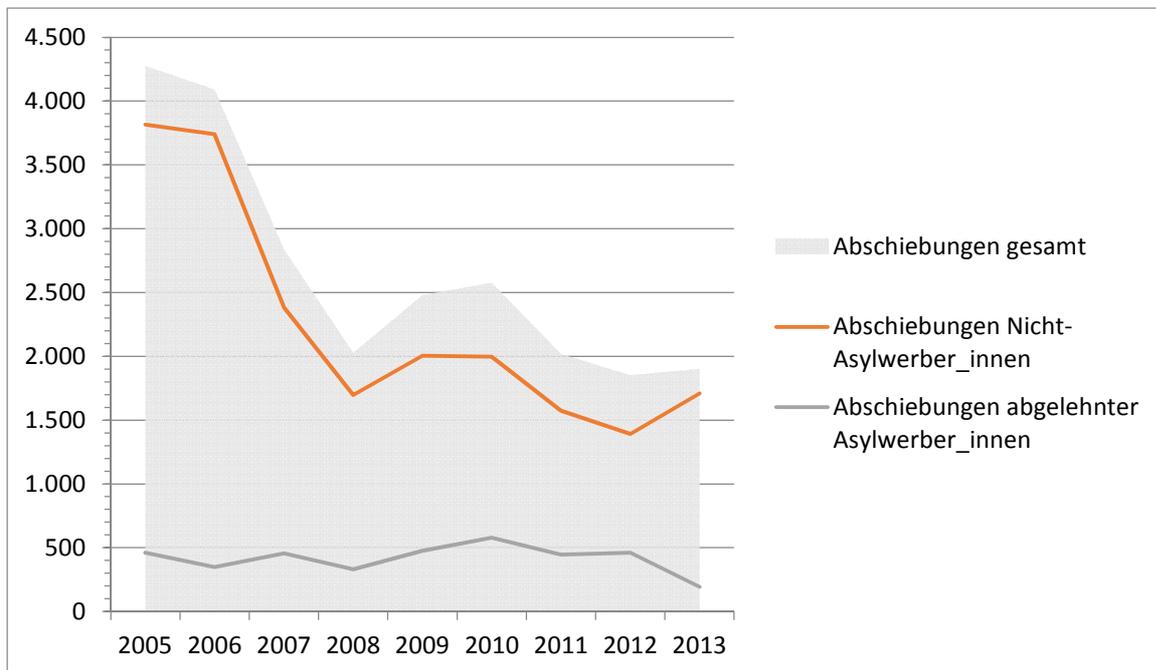
Jahr	Abschiebungen (insgesamt)	davon Nicht-AW	davon abgelehnte AW	Anteil Abschiebungen abgelehnter AW
2005	4.277	3.851	462 <sup>a</sup>	11%
2006	4.090	3.741	349 <sup>a</sup>	9%
2007	2.838	2.383	455 <sup>a</sup>	16%
2008	2.026	1.696	330 <sup>a</sup>	16%
2009	2.481	2.004	477 <sup>a</sup>	19%
2010	2.577	1.998	579 <sup>b</sup>	22%
2011	2.020	1.575	445 <sup>b</sup>	22%
2012	1.853	1.392	461 <sup>b</sup>	25%
2013	1.903	1.709	194 <sup>c</sup>	10%

Eigene Zusammenstellung

(AW) Asylwerber\_innen

Quelle: Siehe Tabelle 1. <sup>a</sup> BMI 2010. <sup>b</sup> Nationalrat 2014. <sup>c</sup> BMI Downloadbereich.

Grafik 8: Abschiebungen Nicht-Asylwerber\_innen vs. Abschiebungen abgelehnter Asylwerber\_innen zwischen 2005 und 2013



Eigene Darstellung

Quelle: Siehe Tabelle 5

Eine hohe Anzahl von asylrechtlichen Ausweisungsentscheidungen bei gleichzeitig niedrigen Abschiebezahlen bei abgelehnten Asylwerber\_innen verweist auf den bereits erwähnten *deportation gap*. Da „freiwillige“ Rückkehren bei der Errechnung des Gaps berücksichtigt werden müssen, Zahlen für die Gruppe abgelehnter Asylwerber\_innen aber lediglich für die Jahre 2005 bis 2009 gesondert verfügbar sind, können auch nur für diesen Zeitraum Aussagen getroffen werden: Tabelle 6 zeigt eine durchschnittliche Differenz zwischen Ausweisungen und Abschiebungen im Bereich Asyl von 63 Prozent.<sup>8</sup>

*Tabelle 6: Deportation gap im Bereich Asyl in Österreich zwischen 2005 und 2009*

Jahr	Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen gegen AW	Abschiebungen abgelehnter AW	„freiwillige“ Rückkehren AW <sup>a</sup>	Abschiebung plus „freiwillige“ Rückkehren abgelehnter AW	Deportation gap (in%)
<b>2005</b>	4.552	462	1.406	1.868	<b>59</b>
<b>2006</b>	3.782	349	1.705	2.054	<b>46</b>
<b>2007</b>	6.646	455	1.592	2.047	<b>69</b>
<b>2008</b>	7.968	330	1.974	2.304	<b>71</b>
<b>2009</b>	13.531	477	3.394	3.871	<b>71</b>

*Eigene Zusammenstellung*

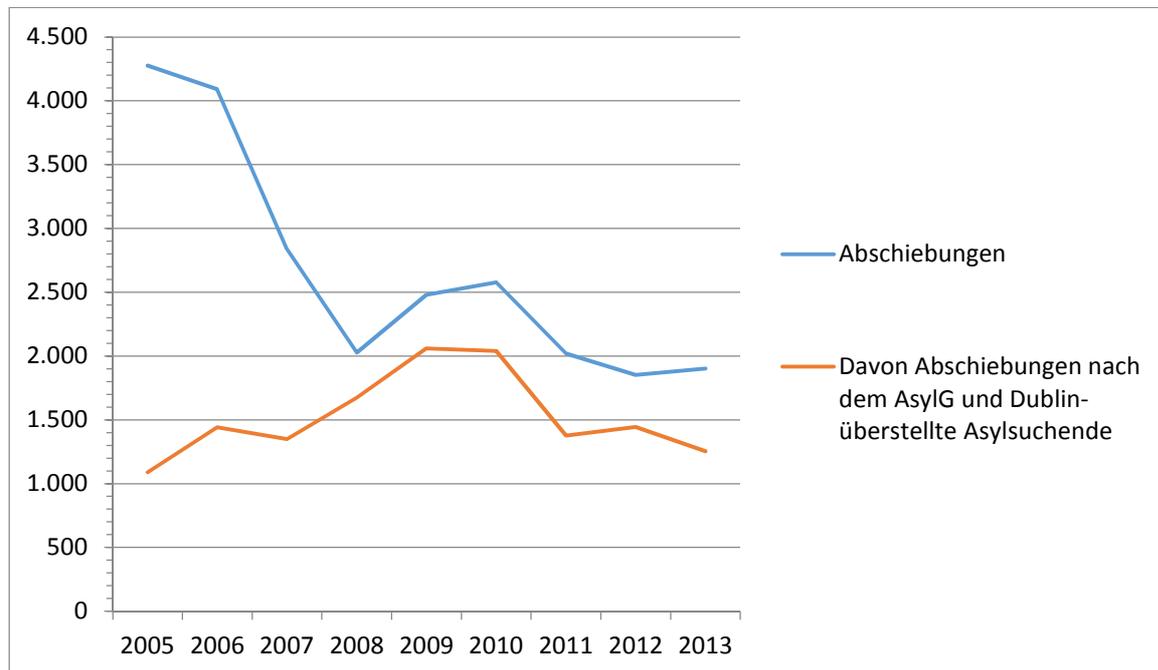
(AW) Asylwerber\_innen

Quelle: Siehe Tabelle 1 und 5.<sup>a</sup> BMI 2010.

Bisher haben wir nur Abschiebungen von Asylsuchenden berücksichtigt, deren Asylverfahren in Österreich abgewickelt und negativ entschieden wurde, und jene Personen außer Acht gelassen, deren Asylantrag im Zulassungsverfahren mit dem Hinweis auf Unzuständigkeit Österreichs abgewiesen wird. Sie werden in den meisten Fällen nach längeren oder kürzeren Phasen von Schubhaft in den als zuständig ausgeforschten Dublin-Vertragsstaat überstellt. Da es sich bei einer Dublin-Überstellung ebenfalls um eine zwangsweise Außerlandesbringung handelt, die ausschließlich Asylsuchende trifft, wollen wir uns im Folgenden ansehen, wie sich das Verhältnis zwischen zwangsweisen Außerlandesbringungen von Nicht-Asylsuchenden und Asylsuchenden ändert, wenn Dublin-Überstellungen einbezogen werden. Grafik 9 macht deutlich, dass Asylsuchende ab dem Jahr 2008 ähnlich häufig (in den Jahren 2009 und 2010 sogar häufiger) von zwangsweisen Außerlandesbringungen betroffen sind wie Nicht-Asylsuchende.

<sup>8</sup> Siehe Fußnote 9.

Grafik 9: Zwangsweise Außerlandesbringungen Nicht-Asylwerber\_innen vs. Asylsuchender (Abschiebungen abgelehnter Asylwerber\_innen plus Dublin-Überstellungen) zwischen 2005 und 2013



Eigene Darstellung

Quelle: Siehe Tabellen 2 und 5

#### 4.2. Die Nationalität der Betroffenen

Auf der Grundlage einer Veröffentlichung der International Organisation for Migration (IOM) und einer parlamentarischen Anfragebeantwortung durch das BMI konnten die zehn häufigsten Nationalitäten pro Jahr für den Zeitraum von 2004 bis 2013 ermittelt werden.

Tabelle 7: Abschiebungen nach Häufigkeit und Nationalität zwischen 2004 und 2013

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>b</sup>
1	ROU 484	ROU 849	ROU 879	SRB 535	SRB 399	SVK 371	SVK 394	ROU 307	ROU 280	ROU 330
2	BGR 244	YUG <sup>a</sup> 447	YUG <sup>a</sup> 523	ROU 429	ROU 290	ROU 309	ROU 363	SVK 285	POL 269	SVK 263
3	YUG <sup>a</sup> 237	UKR 445	UKR 249	UKR 212	SVK 215	SRB 267	POL 282	POL 268	SVK 232	POL 239
4	UKR 230	BGR 333	HUN 244	MDA 206	HUN 174	HUN 235	HUN/ Kosovo 210	HUN 222	HUN 212	HUN 225
5	MDA 179	MDA 274	MDA 230	UKR 181	POL 153	Kosovo 222	SRB 198	SRB 126	SRB 100	SRB 90
6	POL 89	HUN 239	BGR 228	SVK 181	TUR 85	POL 180	NGA 170	Kosovo 91	NGA 94	Kosovo 88
7	HUN 88	PL/POL 212	SV/SVK 193	PL/POL 151	MDA 81	TUR 94	TUR 95	TUR 82	Kosovo 72	NGA 76
8	SVK 84	SVK 185	PL/POL 178	TUR 99	BIH 52	NGA 84	GEO 70	NGA 69	GEO 65	CZE 55
9	RUS 74	TUR 116	GEO 111	GEO 76	CZE 45	CZE 71	MDA 61	GEO 46	BG/BGR 51	BG/BGR 51
10	CHN 67	GEO 98	TUR 100	CZE 55	HRV 42	MDA 62	MKD 51	MKD 45	CZE 49	PAK 39
<b>Andere</b>										
	552	1.079	1.155	713	490	586	473	479	429	345
<b>GESAMT</b>										
	<b>2.328</b>	<b>4.277</b>	<b>4.090</b>	<b>2.838</b>	<b>2.026</b>	<b>2.481</b>	<b>2.577</b>	<b>2.020</b>	<b>1.853</b>	<b>1.801</b>

Eigene Zusammenstellung

Quelle: Jahre 2004-2009: Kratzmann et. al 2010. Jahre 2010-2013: Nationalrat 2014.

Anmerkungen: Länder-Abkürzungen nach ISO-3166-ALPHA-3 Kodierliste.

<sup>a</sup> Staaten des ehemaligen Jugoslawien werden erst ab 2007 getrennt aufgeführt. <sup>b</sup> Bis inklusive November 2013.

Zunächst fällt auf, dass die Liste jener zehn Länder, deren Staatsbürger\_innen seit 2004 am häufigsten aus Österreich abgeschoben wurden, über die letzten Jahre relativ konstant geblieben ist. Insgesamt scheinen nur 20 verschiedene Nationen in der Liste auf, davon 15 europäische (inklusive Türkei) und fünf außereuropäische. Die Länder Rumänien, Polen, Ungarn und die Slowakei waren in jedem Jahr unter den zehn häufigsten Nationalitäten. Moldau, die Türkei und Serbien jeweils sieben Mal, Georgien sechs Mal und Bulgarien, Tschechien, der Kosovo und Nigeria je fünf Mal. Überraschend ist die häufige Nennung

neuerer EU-Mitgliedsstaaten.<sup>9</sup> Zwischen 2004 (dem Jahr der fünften EU-Erweiterungsrunde) und 2008 besteht die Liste zu 34 Prozent aus EU-Staaten. Zwischen 2009 und 2013 zu 52 Prozent. Da für EU-Bürger\_innen in Österreich Personenfreizügigkeit herrscht, diese also nicht mehr aufgrund fehlender Aufenthaltstitel (dh im Sinne der erweiterten Grenzkontrolle) abgeschoben werden können, bestätigt sich die Feststellung, dass Abschiebungen in Österreich hauptsächlich als Maßnahme der sozialen Kontrolle durchsetzbar sind.<sup>10</sup>

Unter den fünf nicht-EU Staaten kommen Nigeria und Georgien jeweils fünf bzw. sechs Mal in der Liste vor. Interessanterweise sind dies genau jene Länder, die gemeinsam mit dem Kosovo am häufigsten Ziel von FRONTEX-unterstützten Sammelabschiebungen aus Österreich sind (BMI 2009, S. 116). Die Russische Föderation, die Volksrepublik China und Pakistan finden sich jeweils nur einmal in der Liste. Dass pakistanische Staatsbürger\_innen im Jahr 2013 unter den zehn häufigsten Nationalitäten auftauchen, steht vermutlich im Zusammenhang mit der ersten großen kollektiven Flüchtlingsprotestbewegung in Österreich, die Ende 2012 ihren Ausgang nahm und bis heute andauert. Kurz vor der Nationalratswahl 2013 gelang es dem Innenministerium überraschenderweise, für einige pakistanische Aktivisten<sup>11</sup> Heimreisezertifikate zu erlangen. Diese verstärkten Bemühungen hatten schließlich zur Folge, dass im Jahr 2013 mehr als fünf Mal so viele pakistanische Staatsbürger\_innen abgeschoben wurden als im Jahr davor (Nationalrat 2014).

#### 4.3. Abschiebungen und Dublin-Überstellungen in unsichere Länder

Das österreichische Außenministerium veröffentlicht auf seiner Homepage Reisewarnungen für Länder, in denen „(bürger)- kriegsähnliche Zustände, verhängtes Kriegsrecht, Krieg, Bürgerkrieg“ (BMeiA 2013) herrschen und in die eine Reise aufgrund des hohen Risikopotentials unterbleiben sollte. Für das Jahr 2013 waren insgesamt zwölf Länder mit Reisewarnungen behängt. Nichtsdestotrotz wurden bis inklusive November acht Staatsbürger\_innen dieser Länder abgeschoben<sup>12</sup> und 1.416 zurückgeschoben<sup>13</sup>. Die Zurückschiebung von 1.153 Syrern\_innen fällt besonders auf. Denn während Österreich als Reaktion auf die größte Flüchtlingskatastrophe der letzten 20 Jahre die Aufnahme von 500 vorwiegend christlichen Syrerinnen und Syrern versprochen hat, werden noch vor deren Ankunft mehr als doppelt so viele syrische Staatsbürger\_innen zurückgeschoben. Die Zurückschiebungen dieser Gruppe sind auch der Grund, warum in 2013 insgesamt so viele Personen zurückgeschoben wurden als seit 2004 nicht mehr (siehe Annex 2). Seit 2005 war keine Gruppe an Staatsbürger\_innen so heftig betroffen wie die syrische (Nationalrat 2014).

<sup>9</sup> EU-Beitritte: 2004 Slowakei, Rumänien, Ungarn, Polen und Tschechien; 2007 Bulgarien und Rumänien; 2013 Kroatien.

<sup>10</sup> Insgesamt haben die Abschiebungen der zehn stärksten Nationalitäten nie viel mehr als ein Viertel aller durchgeführten Abschiebungen ausgemacht.

<sup>11</sup> Es handelte sich ausschließlich um Männer.

<sup>12</sup> Darunter vier nach Afghanistan, eine in den Irak, zwei nach Syrien und eine Person in die Zentralafrikanische Republik

<sup>13</sup> Darunter sieben afghanische, 48 irakische, vier jemenitische, 15 libysche, 27 malinesische, 142 somalische, 1.153 syrische Staatsbürger\_innen, 18 Personen aus dem Niger und jeweils eine Person aus Mauretanien und der Zentralafrikanischen Republik.

Neben Ab- und Zurückschiebungen in unsichere Länder sind im Jahr 2013 auch 130 Personen aus Staaten, für die eine Reisewarnung bestand, im Rahmen eines „freiwilligen“ Rückkehrprogrammes ausgereist<sup>14</sup>. Es handelt sich dabei um Personen, die aufgrund des refoulement-Schutzes<sup>15</sup> nicht abgeschoben werden können. Ohne realistische Aussichten auf eine Legalisierung<sup>16</sup> des Aufenthaltes oder eine Arbeitserlaubnis haben die finanziellen Anreize, die verschiedene Rückkehrprogramme bieten, besondere Wirkung. Diese können bei Zuschüssen aus den Bundesländern in Einzelfällen bis zu 3000€ ausmachen. In den letzten Jahren gehörten Tschetschen\_innen zu jenen Personen, die am häufigsten das Angebot zur „freiwilligen“ Rückkehr in Anspruch nahmen (Kratzmann et. al 2010, S. 36, 71-73). Das Innenministerium nimmt diese Entwicklung wohlwollend zur Kenntnis und lässt in einer Presseaussendung zum Fremdenrecht verlauten: „Besonders hervorzuheben ist, dass die freiwillige Rückkehr selbst in Regionen (z.B. Tschetschnien) erfolgt, wo nach den aktuellen Rahmenbedingungen eine Abschiebung nicht möglich wäre“ (BMI 2009).

Der refoulement-Schutz gilt auch für Dublin-Überstellungen, in der Regel dann, wenn Flüchtlinge systematisch menschenunwürdig untergebracht werden oder das vorhandene Asylsystem keine fairen Verfahren innerhalb angemessener Zeiten gewährleistet. Österreich hat deshalb seit 2012 Dublin-Überstellungen nach Griechenland ausgesetzt. Weiterhin werden aber Personen nach Bulgarien, Polen, Ungarn und Italien überstellt, die ebenfalls immer wieder unter Kritik geraten (vgl. etwa stop deportation 2014, Salzmann u. Thiele 2013). Zwischen 2005 und 2013 wurden die meisten Personen aus Österreich in solche Länder überstellt: An erster Stelle steht dabei Polen, gefolgt von Italien und Ungarn; Griechenland findet sich auf Platz sechs (Nationalrat 2014).

#### **4.4. Protest, Widerstand und staatliche Reaktionen**

Die Implementierung von Abschiebepolitik stößt in vielen europäischen Staaten vermehrt auf Widerstand von Seiten der Zivilgesellschaft. Bürger\_innen und Betroffene ziehen mit Verweis auf die menschlichen Folgen (McGregor 2011), auf Menschen-, Grund- und Kinderrechte (Ellermann 2009; Gibney u. Hansen 2003, S. 12) oder gelungene Integration (Rosenberger u. Winkler im Erscheinen) gegen geplante Abschiebungen auf die Straße. In Österreich konnten aufgrund einer Medienanalyse 110 Proteste zwischen 2006 und 2012 registriert werden. In 50% davon konnte die Abschiebung verhindert werden (Rosenberger u. Winkler 2012).

Staaten zeigen sich allerdings einfallsreich, wenn es darum geht, Abschiebungen weiterhin reibungslos durchzuführen. Charterabschiebungen, bei denen Menschen, im Vergleich zu Flugabschiebungen in Passagiermaschinen, unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit zwangsweise außer Landes gebracht

---

<sup>14</sup> Darunter 56 afghanische, 54 irakische, acht libysche, zehn syrische Staatsbürger\_innen und jeweils eine Person aus dem Niger und Somalia.

<sup>15</sup> Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention untersagt Abschiebungen, wenn die Betroffenen dadurch von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bedroht würden.

<sup>16</sup> Die sind im Staatsgebiet lediglich geduldet, nicht aber formal aufenthaltsberechtigt.

werden, stehen in diesem Zeichen (Fekete 2011, S. 92). Österreich ist seit einigen Jahren rege an Frontex-unterstützten Abschiebungen beteiligt und übernimmt gegen eine größere Anzahl an Plätzen im Transportmittel auch immer wieder die Rolle des organisierenden Mitgliedsstaates.

*Tabelle 10: Teilnahme Österreichs an gemeinsamen europäischen Rückführaktionen und im Zuge dessen rückgeführte Personen*

Jahr	FRONTEX Rückführungen insgesamt	von Österreich organisiert	Teilnahme Österreich	aus Österreich rückgeführte Personen <sup>a</sup>
2006	4	--	--	3
2007	11	1	3	24
2008	15	3	2	26
2009	32	11	17	194
2010	39	12	21	405
2011	39	8	17	211
2012	--	--	--	184

*Eigene Zusammenstellung*

(--) keine Daten verfügbar

Quelle: Frontex. <sup>a</sup> Frontex 2013a; Fronetx 2013b; Frontex 2013c.

Um einer Abschiebung doch noch zu entgehen, fügten sich seit 1999 54 Selbstverletzungen zu, in 13 Fällen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. In 35 Fällen wurde die Abschiebung im Anschluss (vorübergehend) abgebrochen (Nationalrat 2006; Nationalrat 2014).

#### 4.5. Die Nicht-Abgeschobenen

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es in Österreich einen *deportation gap* gibt. Jährlich wächst die Gruppe jener Menschen, über die eine aufenthaltsbeendende Entscheidung verhängt wird, die aber nicht abgeschoben werden. Diese Menschen bewegen sich in einem rechtlichen Graubereich (Gibney 2008; Paoletti 2010), denn sie sind lediglich faktisch geduldet, nicht aber formell aufenthaltsberechtigt. Zugang zu sozialen Rechten wie Gesundheitsversorgung oder Bildung ist nicht gesetzlich geregelt, sondern häufig vom Gutdünken zuständiger Behörden oder von Leistungen nicht-staatlicher Einrichtungen abhängig. Obwohl die Rückführungsrichtlinie der Europäischen Kommission von 2008 auf die Defizite in der Versorgung dieser Personen hingewiesen hat und die Mitgliedstaaten aufruft, aktiv zu werden (FRA 2011), gibt es in Österreich keine gesetzlichen Reformen, die den Status nicht-abgeschobener Personen verbessern würden.

## 5. Zusammenfassung

Das systematische Zusammentragen zugänglicher Daten im Bereich der Aufenthaltsbeendigung und Abschiebung hat folgende Ergebnisse gebracht:

- Die Informationspolitik des Innenministeriums ist nach wie vor defizitär. Zwar veröffentlicht das BMI seit 2002 auf seiner Homepage Statistiken zum Asyl- und Fremdenwesen, diese geben aber nur beschränkt Auskunft. Unterschiedliche Dokumente, allesamt vom BMI veröffentlicht, enthalten mitunter sich widersprechende Daten.
- In Kapitel 2 haben wir gezeigt, dass Abschiebezahlen seit Mitte der 1990-er Jahre rückläufig sind. Gründe hierfür sind die jüngsten EU-Erweiterungen, die verschärfte Sicherung der europäischen Außengrenzen sowie eine Pluralisierung der Formen der Außerlandesbringung (Slominski u. Trauner im Erscheinen). Bei einer Berücksichtigung von Dublin-Überstellungen und sogenannten „freiwilligen“ Rückkehren bleibt die Summe aller Außerlandesbringungen seit Beginn der 2000-er Jahre zwar weiterhin hinter den Zahlen der 1990-er Jahre zurück, allerdings nicht mehr so deutlich.
- Die Ziele österreichischer Abschiebepolitik war Thema in Kapitel 3. Während aufenthaltsbeendigende Entscheidungen seit dem Jahr 2006 im Zeichen der *extended border control* stehen, bleibt ihre zwangsweise Durchsetzung (= Abschiebung) eine Maßnahme der *post-entry social control*. Dies steht in Zusammenhang mit dem Deportation gap, d.h. der Diskrepanz zwischen erlassenen Aufenthaltsbeendigungen und tatsächlichen Außerlandesbringungen.
- Kapitel 4 befasste sich mit den Betroffenen. Asylwerber\_innen stellen jene aufenthaltsrechtliche Gruppe dar, gegen die die meisten aufenthaltsbeendigenden Entscheidungen erlassen werden. Nur wenige dieser Entscheidungen enden allerdings in einer Abschiebung. Dass Asylsuchende dennoch häufig von Außerlandesbringungen betroffen sind, zeigten uns die Zahlen zu Dublin-Überstellungen und „freiwilligen“ Rückkehren.

Unter den Nationalitäten, deren Staatsbürger\_innen am häufigsten von Abschiebungen betroffen sind, befinden sich zu drei Viertel europäische und zu einem Viertel außereuropäische Staaten. Dies unterstreicht das Ergebnis, dass Österreich Abschiebungen hauptsächlich dort umzusetzen vermag, wo sie als Instrument der *post-entry social control* fungieren.

Wir haben weiters gezeigt, dass von Österreich aus Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und „freiwillige“ Rückkehren auch in Länder stattfinden, deren Sicherheits- bzw. Menschenrechtsslage unter Kritik steht. Dies mag ein Mitgrund dafür sein, dass es in den letzten Jahren immer wieder Proteste und Widerstand (Selbstverletzungen von Betroffenen eingeschlossen) gab, um drohende Abschiebungen zu verhindern.

Zu guter Letzt haben wir darauf hingewiesen, dass Menschen, deren Aufenthalt von einer Behörde oder einem Gericht beendet wurde, die aus unterschiedlichen Gründen aber nicht abgeschoben werden, sich nach wie vor in einem äußerst prekären rechtlichen Graubereich bewegen.

## Annex 1: Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen

Jahr	Ausweisungen FPG	Ausweisungen AsylG	Rückkehr- entscheidungen	Aufenthalts- verbote	Rückkehr- verbote
1996	7.243 <sup>a</sup>	/	/	12.904 <sup>a</sup>	/
1997	5.655 <sup>b</sup>	/	/	11.258 <sup>b</sup>	/
1998	4.951 <sup>b</sup>	--	/	11.023 <sup>b</sup>	/
1999	8.485 <sup>b</sup>	--	/	11.725 <sup>b</sup>	/
2000	9.611 <sup>b</sup>	--	/	11.884 <sup>b</sup>	/
2001	6.204 <sup>b</sup>	--	/	16.387 <sup>b</sup>	/
2002	7.059 <sup>b</sup>	--	/	16.691 <sup>b</sup>	/
2003	7.531 <sup>b</sup>	--	/	15.057 <sup>b</sup>	/
2004	6.378 <sup>b</sup>	5.136	/	9.132 <sup>b</sup>	/
2005	4.745	4.552	/	7.194	/
2006	3.737	3.782	/	5.294	975
2007	2.273	6.646	/	4.542	629/503 <sup>a</sup>
2008	2.291	7.968	/	3.903	493/492 <sup>a</sup>
2009	2.637	13.531	/	4.051	426
2010	2.362/2.457 <sup>a</sup>	13.290	/	4.418	440
2011	1.048 <sup>a</sup>	11.553	994 (2. Hj.)/954 <sup>a</sup>	2.730 <sup>a</sup>	235 <sup>a</sup>
2012	90/89 <sup>a</sup>	10.745	1.854	2.060	215 <sup>a</sup>
2013	116	10.379	2.132	1.977	212

*Eigene Zusammenstellung*

(--) Keine Daten verfügbar

(/) Maßnahme existierte noch nicht

Quelle: Alle Zahlen ohne hochgestellten Buchstaben sind dem BMI Downloadbereich entnommen. <sup>a</sup> Nationalrat 2014. <sup>b</sup> EMN 2006.

## Annex 2: Aufenthaltsbeendigende Zwangsmaßnahmen

Jahr	Schubhaft insgesamt	davon AW	Ab-schiebungen insgesamt	davon abgelehnte AW	Dublin Über-stellungen <sup>d</sup>	Zurück-schiebungen
1991	10.796 <sup>a</sup> /-- <sup>b</sup>	--	--	--	/	--
1992	11.908 <sup>a</sup> /-- <sup>b</sup>	--	--	--	/	--
1993	12.902 <sup>a</sup> /-- <sup>b</sup>	--	--	--	/	--
1994	14.675 <sup>a</sup> /-- <sup>b</sup>	--	--	--	/	--
1995	15.070 <sup>a</sup>	--	10.873 <sup>b</sup>	--	/	--
1996	14.718 <sup>a</sup>	--	10.996 <sup>b</sup>	--	/	3.469 <sup>b</sup>
1997	15.837 <sup>a</sup>	--	12.037 <sup>b</sup>	--	/	4.234 <sup>f</sup>
1998	15092 <sup>a</sup>	--	10.422 <sup>b</sup>	--	--****	5.982 <sup>f</sup>
1999	15.027 <sup>a</sup>	--	10.203 <sup>b</sup>	--	--****	9.373 <sup>f</sup>
2000	14.329 <sup>a</sup>	--	9.638 <sup>b</sup>	--	--****	8.436 <sup>f</sup>
2001	17.306 <sup>a</sup>	--	8.324 <sup>b</sup>	--	--****	6.338 <sup>f</sup>
2002	11.816 <sup>a</sup>	--	6.842 <sup>b</sup>	--	--****	4.734 <sup>f</sup>
2003	11.149/11.173 <sup>a</sup>	--	8.037/4.041 <sup>b</sup>	--	--****	3.135 <sup>f</sup>
2004	9.041	--	5.274/5.811 <sup>b</sup>	--	408 <sup>c</sup>	4.132 <sup>f</sup>
2005	7.463	662	4.277	462 <sup>c</sup>	554 <sup>b</sup> /627 <sup>c</sup>	1.895
2006	8.694	2.700	4.090	349 <sup>c</sup>	1.092 <sup>b</sup>	1.685
2007	6.960	1.616	2.838	455 <sup>c</sup>	894 <sup>b</sup>	1.700
2008	5.398	829	2.026	330 <sup>c</sup>	1.345 <sup>b</sup>	1.652
2009	5.996	998	2.481	477 <sup>c</sup>	1.583 <sup>b</sup>	1.383
2010	6.153	1.027	2.577	579 <sup>b</sup>	1.460 <sup>b</sup>	1.030
2011	5.155 <sup>b</sup>	889 <sup>b</sup>	2.020 <sup>b</sup>	445 <sup>b</sup>	932 <sup>b</sup> /960 <sup>e</sup>	1.428 <sup>b</sup>
2012	4.566 <sup>b</sup>	827/831 <sup>b</sup>	1.853 <sup>b</sup>	292/461 <sup>b</sup>	984 <sup>b</sup> /1.030 <sup>e</sup>	1.228
2013	4.171	741	1.903	194	1.059	3.067

Eigene Zusammenstellung

(--) Keine Daten verfügbar

(/) Maßnahme existierte noch nicht

(AW) Asylwerber\_innen

Quelle: Alle Zahlen ohne hochgestellten Buchstaben sind dem BMI Downloadbereich entnommen. <sup>a</sup> Nationalrat 2009. <sup>b</sup>

Nationalrat 2014. <sup>c</sup> BMI 2010. <sup>d</sup> Bis 2003 sind Dublin-Überstellungen in der Fremdenstatistik unter Abschiebungen aufgeführt.

<sup>e</sup> Nationalrat 2013. <sup>f</sup> EMN 2006.

### **Annex 3: Glossar**

#### Rechtliche Begriffe

*Abschiebung*: Von der Fremdenpolizei erzwungene Ausreise Fremder, gegen die eine Aufenthaltsbeendigung durchsetzbar ist.

*Asylrechtliche Ausweisung* (§10 AsylG): Wird gegen Asylwerber\_innen erlassen. Enthält gleichzeitig ein Einreiseverbot in den Schengenraum für 18 Monate.

*Aufenthaltsverbot* (§63 FPG): Wird gegen bislang in Österreich rechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige erlassen, die aufgrund bestimmter Umstände ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Enthält gleichzeitig ein Einreiseverbot in den Schengenraum für 18 Monate bis unbefristet. In bestimmten Fällen können Aufenthaltsverbote auch gegen EWR-Bürger und begünstigte Drittstaatsangehörige erlassen werden (§ 67 FPG Abs 1 FPG).

*Dublin-Überstellungen* (VO 343/2003/EG): Von der Fremdenpolizei erzwungene und/oder begleitete Weiterreise Asylsuchender in den für das Asylverfahren zuständigen Dublin-Vertragsstaat.

*Fremdenpolizeiliche Ausweisung* (§ 62 FPG): Wird gegen bislang rechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige erlassen, die aufgrund bestimmter Umstände ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Ausweisungen können in bestimmten Fällen auch gegen EWR-Bürger\_innen und begünstigte Drittstaatsangehörige erlassen werden (§66 Abs 1 FPG).

*Rückkehrentscheidung* (§52 FPG): Wird gegen unrechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige erlassen. Enthält gleichzeitig ein Einreiseverbot in den Schengenraum für 18 Monate bis unbefristet.

*Rückkehrverbot*: Wird gegen Asylwerber\_innen erlassen und enthält das Verbot zur Wiedereinreise in den Schengenraum für 18 Monate bis unbefristet. Eine Ausreiseverpflichtung besteht erst in Kombination mit einer asylrechtlichen Ausweisung.

*Schubhaft*: Von der Fremdenpolizeibehörde mit Bescheid angeordnete Anhaltung zur Sicherung von Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung oder zur Sicherung einer Abschiebung oder Zurückschiebung. Soll laut Gesetz so kurz wie möglich dauern, kann aber bis zu zehn Monaten ausgedehnt werden.

*Zurückschiebung*: Von der Fremdenpolizei erzwungene Rückkehr ins Ausland von Fremden, die innerhalb von 7 Tagen nach Beginn ihres unrechtmäßigen Aufenthaltes aufgegriffen werden.

*„Freiwillige“ Rückkehr*: Finanziell unterstützt Rückkehr von Fremden infolge einer Aufenthaltsbeendigung.

#### Arbeitsbegriffe

*Asylsuchende*: Umfasst Asylwerber\_innen, deren Asylverfahren in Österreich bearbeitet wird als auch solche Asylsuchende, deren Antrag aufgrund der Dublin-Verordnung zurückgewiesen wird.

*Aufenthaltsbeendigende Entscheidungen*: Sind gerichtliche oder behördliche Entscheidungen zur Aufenthaltsbeendigung. Umfassen fremdenpolizeiliche und asylrechtliche Ausweisungen, Rückkehrverbote, Aufenthaltsverbote und Rückkehrentscheidungen.

*Aufenthaltsbeendigende Zwangsmaßnahmen*: Umfassen Abschiebungen, Zurückschiebungen und Dublin-Überstellungen.

*Außerlandesbringung*: Dient als Überbegriff für die zwangsweise Außerlandesbringung und die organisierte „freiwillige“ Rückkehr.

„*Freiwillige*“ *Ausreise*: Umfasst die organisierte „freiwillige“ Rückkehr als auch dokumentierte individuelle Ausreisen infolge einer aufenthaltsbeendenden Entscheidung.

*Zwangsweise Außerlandesbringung*: Als solche werden Abschiebungen, Zurückschiebungen und Dublin-Überstellungen bezeichnet.

## Literatur- und Datenverzeichnis

### Literatur

- Bauböck, Rainer/Bernhard Perchinig* (2006). Migrations- und Integrationspolitik. In: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 726-742.
- Bloch, Alice/Liza Schuster* (2005). At the extremes of exclusion: Deportation, detention and dispersal. In: *Ethnic and Racial Studies*, Vol. 28(3), 491–512.
- BMeiA* (2013). Reisewarnungen.  
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reisewarnungen.html>. [Zugriff am 25.12.2013].
- BMI* (2009). Aus dem Inneren. Fremdenwesen. Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter am 10. Juni 2009. [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Service/Aus\\_dem\\_Inneren/Fremdenwesen.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Aus_dem_Inneren/Fremdenwesen.pdf). [Zugriff am 01.02.2014]
- BMI* (2012). Innen. Sicher. Für Sicherheit. Für Österreich. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums 2012. <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/1099.pdf>. [Zugriff am 05.07.2013].
- BMI* (2010). Innen. Sicher. Mehr Ordnung. Mehr Freiheit. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums. <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/921.pdf>. [Zugriff am 05.07.2011].
- BMI* (ohne Jahr). Reisewarnungen.  
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reisewarnungen.html>. [Zugriff am 13.02.2014]
- De Genova, Nicholas P.* (2002). Migrant “Illegality” and Deportability in Everyday Life. In: *Annual Review of Anthropology*, Vol. 31, 419-47.
- Der Standard* (2012). Abschiebungen scheitern meist an fehlenden Zertifikaten.  
<http://derstandard.at/1347493013228/Abschiebungen-scheitern-meist-an-fehlenden-Zertifikaten>. [Zugriff am 15.03.2014]
- Dünnwald, Stephan* (2012). Politiken der „freiwilligen“ Rückführung. In: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hg.). Grenzregime. Diskurse. Praktiken. Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg, 179-199.
- Ellermann, Antje* (2009). States against migrants. Deportation in Germany and the United States. Cambridge, New York.
- EMN* (Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk) (2006). Rückkehrmigration in Österreich. Österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt III: „Return Migration in the EU Member States“. [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/return-migration/1b\\_at\\_emn\\_ncp\\_return\\_country\\_study\\_final\\_de\\_version\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/return-migration/1b_at_emn_ncp_return_country_study_final_de_version_de.pdf). [Zugriff am 04.02.2013].
- Fekete, Liz* (2003). Analysis: Deaths during forced deportation. Comment.  
<http://www.irr.org.uk/news/analysis-deaths-during-forced-deportation/>. [Zugriff am 04.02.2013].

- Fekete, Liz* (2005). The deportation machine: Europe, asylum and human rights. In: *Race & Class*, Vol. 47(1), 64-78.
- Fekete, Liz* (2011). Accelerated removals: the human cost of EU deportation policies. In: *Race & Class*, Vol. 52(4), 89-97.
- Fischer, Nicolas/Alexis Spire* (2009). L'État face aux illégalismes. In: *Politix*, Vol.87(3), 7-20.
- Frontex*. Governance Documents. General report. <http://frontex.europa.eu/about-frontex/governance-documents/>. [Zugriff am 04.06.2013].
- Funk, Bernd-Christian/Joachim Stern* (2010). Die österreichische Einwanderungs- und Asylpolitik: völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Aspekte. In: Peter *Hilpold/Christoph Perathoner* (Hg.). *Immigration und Integration. Völkerrechtliche und europarechtliche Antworten auf eine zentrale Herausforderung der Zeit*. Frankfurt am Main, Wien.
- Gibney, Matthew J./Randall Hansen* (2003). Deportation and the liberal state: the forcible return of asylum seekers and unlawful migrants in Canada, Germany and the United Kingdom. In: *New Issues in Refugee Research (Working Paper)*, Vol. 77, 1-19.
- Gibney, Matthew J.* (2008). Asylum and the Expansion of Deportation in the United Kingdom. In: *Government and Opposition*, Vol. 43(2), 146-167.
- Gunßer, Conni*. Abschiebeagentur Frontex? (2009). In: *Informationsstelle Militarisierung (Hg.)*, *Materialien gegen den Krieg, Repression und für andere Verhältnisse*, Vol. 7, 20-25.
- Kanstroom, Daniel* (2000). Deportation, Social Control and Punishment: Some Thoughts about Why Hard Laws Make Bad Cases. In: *Harvard Law Review*, Vol. 113(8), 1890-1935.
- Kanstroom, Daniel* (2007). *Deportation Nation. Outsiders in American History*. Cambridge/London: Harvard University Press.
- Kratzmann, Katerina/Elisabeth Petzl/Mária Temesvári* (2010). Programme und Strategien in Österreich zur Förderung der unterstützten Rückkehr und Reintegration in Drittländern. [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/assisted-return/01b.austria\\_national\\_report\\_assisted\\_return\\_reintegration\\_study\\_version\\_12jan11\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/assisted-return/01b.austria_national_report_assisted_return_reintegration_study_version_12jan11_de.pdf). [Zugriff am 17.02.2014]
- McGregor, JoAnn* (2011). Contestations and consequences of deportability: hunger strikes and the political agency of non-citizens. In: *Citizenship Studies*, Vol. 15(5), 597-611.
- Neuenschwendtner, Thomas/Johannes Peyrl/Sebastian Schumacher* (Hg.) (2012). *Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren*, Wien.
- Nowak, Manfred/Fiona Steinert/Hannes Tretter* (2013). Vorwort der HerausgeberInnen. In: *Nowak, Manfred/Edith Saurer* (Hg.). *Vom Umgang mit den "Anderen": historische und menschenrechtliche Perspektiven der Abschiebung*, Wien, Graz, 3-5.
- Paoletti, Emanuela* (2010). Deportation, non-deportability and ideas of membership. In: *Refugee Studies Center* Vol. 65, 1-28.
- Rosenberger, Sieglinde/Judith Welz*. (im Entstehen). Außer Kontrolle? Schriftliche parlamentarische Anfragen zu Abschiebungen.

- Rosenberger, Sieglinde/Jakob Winkler (im Erscheinen). Com/passionate Protests: Fighting the deportation of asylum seekers. In: Mobilization: An International Journal.
- Rosenberger, Sieglinde/Jakob Winkler (ohne Jahr). Mapping Protest. Proteste gegen Abschiebungen in Österreich. <https://inex.univie.ac.at/mapping-protest/>. [Zugriff am 11.03.2014]
- Rosenberger, Sieglinde/Alexandra König (2010). Desintegration, Dezentralität, Disziplinierung. Grundversorgung im Bundesländervergleich. In: Sieglinde Rosenberger (Hg.). Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien, 272-295.
- Rosenberger, Sieglinde/Judith Welz (im Entstehen). Außer Kontrolle? Schriftliche parlamentarische Anfragen zu Abschiebungen.
- Salzmann, Tanja/Heiner Thiele (2013). Rückführungen im Rahmen von Dublin II nach Polen. Eine Ist-Stand-Erhebung zur Situation Geflüchteter. [http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/Bericht\\_Polen\\_2013.pdf](http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/Bericht_Polen_2013.pdf). [Zugriff am 11.03.2014]
- Scherenberg, Timmo (2012). Abschiebungen in Zahlen. Ein statistischer Überblick. In: *Flüchtlingsräte* (Hg.). Sonderausgabe Abschiebung, 44-46.
- Slominski, Peter/Florian Trauner (im Erscheinen). Die Europäisierung der Abschiebepolitik Österreichs: mehr Handlungsoptionen für staatliche AkteurInnen oder mehr Schutz für Betroffene? In: Sieglinde Rosenberger/Florian Trauner (Hg.). Abschiebungen: staatliche Zwangspolitik zwischen Migrationskontrolle und sozialer Selektion. *Schwerpunktheft ÖZP 2/2014*.
- Stop deportation (2014). EuGH erschwert Abschiebung von Asylbewerber\_innen aus Deutschland in andere EU-Staaten. [http://familienundfreundinnengegenabschiebung.wordpress.com/2014/03/07/eugh-erschwert-abschiebung-von-asylbewerber\\_innen-aus-deutschland-in-andere-eu-staaten/](http://familienundfreundinnengegenabschiebung.wordpress.com/2014/03/07/eugh-erschwert-abschiebung-von-asylbewerber_innen-aus-deutschland-in-andere-eu-staaten/). [Zugriff am 11.03.2014].
- Weigl, Andreas (2009). Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte. Innsbruck / Wien / Bozen: Studien Verlag.

## Daten

- BMI, Asylstatistiken, online abrufbar unter:  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx). [Zugriff am 20.01.2014].
- BMI, Fremdenstatistiken, online abrufbar unter:  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Niederlassung/statistiken/](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/). [Zugriff am 20.01.2014].
- BMI, Downloadbereich, online abrufbar unter:  
[http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_service/start.aspx#t\\_download](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_service/start.aspx#t_download). [Zugriff am 10.01.2014].
- BMI (2010). Innen. Sicher. Mehr Ordnung. Mehr Freiheit. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums. <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/921.pdf>. [Zugriff am 05.07.2013].
- BMI (2012). Innen. Sicher. Für Sicherheit. Für Österreich. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums 2012. <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/1099.pdf>. [Zugriff am 05.07.2013].
- EMN (Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk) (2006). Rückkehrmigration in Österreich. Österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt III:

„Return Migration in the EU Member States“. [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/return-migration/1b\\_at\\_emn\\_ncp\\_return\\_country\\_study\\_final\\_de\\_version\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/return-migration/1b_at_emn_ncp_return_country_study_final_de_version_de.pdf). [Zugriff am 04.02.2013].

*Frontex*. Governance Documents. General report. <http://frontex.europa.eu/about-frontex/governance-documents/>. [Zugriff am 04.06.2013].

*Frontex*. (2013a). Beantwortung Email Anfrage durch Pressesprecherin am 25.03.2013.

*Frontex*. (2013b). Beantwortung Email Anfrage durch Pressesprecherin am 03.06.2013.

*Frontex*. (2013c). Beantwortung Email Anfrage durch Pressesprecherin am 04.06.2013.

*Nationalrat* (2014). Anfragebeantwortung (NR, AB 185/2014, GP XXV). Online abrufbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_00185/fname\\_339332.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_00185/fname_339332.pdf). [Zugriff am 04.03.2014].

*Nationalrat* (2013). Anfragebeantwortung (NR, AB 14915/2013, GP XXIV). Online abrufbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB\\_14915/fname\\_320336.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_14915/fname_320336.pdf). [Zugriff am 04.03.2014].

*Nationalrat* (2009). Anfragebeantwortung (NR, AB 298/2009, GP XXIV). Online abrufbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB\\_00350/fname\\_148438.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_00350/fname_148438.pdf). [Zugriff am 04.03.2014].

*Nationalrat* (2006). Anfragebeantwortung (NR, AB 4206/2006, GP XXII). Online abrufbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB\\_04206/fname\\_068249.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_04206/fname_068249.pdf). [Zugriff am 04.03.2014].